

Antrag

**an die 166. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
am 31. Oktober 2014**

Einführung einer Einpendlerkarte für Innsbruck

Im Jahr 2013 stellte die Stadt Innsbruck ihre Pläne für die Änderung der Parkraumbewirtschaftung vor. Diese wird seit 2014 schrittweise umgesetzt. So wurde im Mai 2014 für die Innenstadt der Tarif in der Kurzparkzone auf 70 Cent pro halbe Stunde erhöht und die Bewirtschaftungszeit in den Abendstunden bis 21 Uhr verlängert. Im November werden die Flächen für die gebührenpflichtigen Kurzparkzonen mit einer maximalen Parkdauer von 3 Stunden abgeändert und der Tarif ebenfalls auf 70 Cent pro halbe Stunde erhöht.

Ab November 2014 werden in den Stadtteilen Hötting, Wilten, Pradl und Saggen Parkstraßen geschaffen. Parkstraße bedeutet, dass keine maximale Parkdauer vorgesehen ist, das Parken jedoch kostenpflichtig wird. Weitere Parkstraßen in bisher nicht bewirtschafteten Straßen sollen im nächsten Jahr in Hötting, Wilten, Pradl und Reichenau eingeführt werden. Der Tarif soll wie auch in den Kurzparkzonen bei 70 Cent pro halbe Stunde liegen. Der Maximalbetrag pro Tag soll mit 7 Euro gedeckelt werden.

Diese Regelung zu Parkstraßen trifft in erster Linie Einpendler, die täglich nach Innsbruck kommen und in den Gebieten der Parkstraßen ihren Arbeitsplatz haben, die bislang unbewirtschaftet sind. Sie können dort de facto nicht mehr parken, denn bei 200 Arbeitstagen würde dies Kosten von 1.400 Euro pro Jahr für das Parken in Parkstraßen ergeben.

Wer nicht im Stadtzentrum arbeitet, hat zum Teil nämlich gar keine Alternative zum privaten PKW. Das öffentliche Verkehrsnetz ist auf das Innsbrucker Stadtzentrum ausgelegt. Hat der Arbeitnehmer, egal ob er in Innsbruck oder in einer anderen Gemeinde wohnt, nicht das „Glück“, entlang der Buslinie zu wohnen, die in die Nähe des Arbeitsortes führt, so wäre er gezwungen, zuerst in das Stadtzentrum zu fahren und dort umzusteigen. Das würde einen enormen zeitlichen Mehraufwand darstellen und darüber hinaus die Situation in den überfüllten Stadtbussen zu Stoßzeiten noch verstärken.

Auch das Nutzen von Parkgaragen ist nur in der Innenstadt eine Alternative, da es außerhalb des Zentrums kaum Parkgaragen gibt. Noch teurer als die Parkstraßen sind übrigens die beiden als Park & Ride deklarierten Flächen am Tivoli und auf dem Hafengelände mit 8 Euro pro Tag. Der Großteil der Arbeitnehmer wird dadurch gezwungen sein, in den angrenzenden Stadtteilen ohne Parkraumbewirtschaftung zu parken. Überfüllte Straßenzüge sind in diesen Randgebieten somit vorprogrammiert.

Die Arbeiterkammer Tirol fordert deshalb eine Dauerparkkarte untertags für Einpendler. Diese Einpendlerkarte sollte auf Antrag gewährt werden, so viel kosten wie die Parkkarte für Anrainer und auch nur für jenen Bereich gültig sein, in dem sich

der Arbeitsstandort befindet. In der Innsbrucker Parkabgabeverordnung 2014 ist eine Ausnahmegewilligung für Pendler vorgesehen mit der Einschränkung, dass diese ihre Arbeitsstätte mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht oder nur mit einem im Verhältnis zur Wegstrecke unzumutbaren Zeitaufwandes erreichen können. Nach Auskunft des Magistrats wurden aufgrund der strengen Auslegung dieser Bestimmung nur drei Ausnahmegewilligungen für Einpendler ausgestellt.

Nach Innsbruck pendeln knapp 50.000 Beschäftigte ein, und viele davon mit dem Auto, da öffentliche Verkehrsmittel für ihre Situation keine Alternative darstellen. Diese Einpendler stellen einen wesentlichen Einkommensfaktor für die Stadt dar und sichern den Wirtschaftsstandort der Landeshauptstadt maßgeblich. Ihre Situation wird mit dem neuen Konzept zur Parkraumbewirtschaftung deutlich erschwert, wodurch es notwendig ist, ihnen mit der Einführung einer Einpendlerkarte das Parken weiterhin kostengünstig zu ermöglichen. Wichtig ist, die Interessen von Anrainern und Einpendlern nicht gegeneinander auszuspielen. Die Gleichstellung von Anrainern und Einpendlern wäre nicht nur gerechter, sondern würde auch keinen übermäßigen Konflikt um den knappen Parkraum verursachen, da die Einpendler in der Regel ja nur während der Arbeitszeit das Auto in diesen Gebieten abstellen und nicht während der Abend- und Nachtstunden.

Es wäre aber auch ein wichtiger Beitrag in Bezug auf die Fairness zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, nachdem die Stadt unverzüglich auf die Forderung der Wirtschaftskammer nach einer Firmenparkkarte reagierte und deren Einführung im September dieses Jahres ankündigte.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol fordert daher die Stadt Innsbruck auf, im Rahmen des neuen Parkraumbewirtschaftungskonzeptes auch die Interessen jener Einpendler zu berücksichtigen, die mit keinem öffentlichen Verkehrsmittel ihre Arbeitsstelle erreichen können, indem ihnen die Möglichkeit für den Kauf einer Einpendlerkarte gewährt wird.